Preisblatt

der Harz Energie Netz GmbH (nachstehend kurz "HEN" genannt)
zu den Ergänzenden Bestimmung zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen
für die Wasserversorgung von Tarifkunden (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980

Harz Energie Netzgesellschaft

Stand: 30.09.2019

§ 10 Hausanschluss

Für die Herstellung eines Hausanschluss wird ein individuelles Angebot nach Aufwand unterbreitet. Dieses Angebot besteht aus den Teilen Tiefbau, Montage und Material und ist schriftlich zu beauftragen. Der Tiefbau auf dem privaten Grundstück kann durch den Kunden, nach Vorgabe der HEN, in Eigenleistung durchgeführt werden

§ 22 Abs. 3 und 4: Bauwasser

	Nettopreis	Bruttopreis
Für die Entnahme von Bauwasser am Hydranten ist ein Standrohr mit Wasserzähler von der HEN zu verwenden. Hierfür ist eine Standrohr Miete zu zahlen. Neben der Miete wird der tatsächliche Trinkwasserverbrauch berechnent, des Weiteren ist eine Kaution für das Standrohr zu hinterlegen Es ist der Vordruck des Mietvertrages der Harz Energie Netz GmbH zu verwenden		
Standrohrmiete Gruppe 1: Q_n 2,5 oder Q_n 6 pauschal 20 Tage:	80,00 €	85,60 €
Miete ab dem 21 Tag:	2,40 €/d	2,57 €/d
Standrohrmiete Gruppe 2: ab Q_n 10 pauschal 20 Tage:	96,00 €	102,72 €
Miete ab dem 21 Tag:	3,20 €/d	3,42 €/d
Kaution:	500,00 €	

zu § 9 Abs. 2 - 6: Baukostenzuschüsse

Bei der Herstellung eines Netzanschlusses ist ein Baukostenzuschuss für das vorgelagerte Versorgungsnetz zu bezahlen. Die Kosten hiefür sind regional unterschiedlich und werden mit dem Angebot, für den Netzanschluss, einzeln ausgewiesen.

zu § 13: Inbetriebsetzung der Kundenanlage

	Nettopreis	Bruttopreis
Die Inbetriebnahme der Kundenanlage durch HEN erfolgt nach vollständiger Bezahlung der Hausanschlusskosten und ordentlicher Anmeldung durch ein Installationsunternehmen. Für eine mangelfreie Erstinbetriebnahme der Kundenanlage entstehen keine Kosten, diese sind in Pos. 1.1 Netzanschluss enthalten.		
Für jede vergebliche Inbetriebsetzung infolge festgestellter Mängel an der Kundenanlage	84,00 €	89,88 €

zu § 18 Abs. 2: Ein- und Ausbau von Messeinrichtungen

	Nettopreis	Bruttopreis
Sollen Messeinrichtungen auf Kundenwunsch ein- oder ausgebaut werden, sind vom Kunden folgende Kosten zu tragen:		
Ein- oder Ausbau:	78,00 €	83,46 €
Je weiterer Zähler:	39,00 €	41,73 €

zu § 18 Abs. 3: Beschädigungen

	Nettopreis	Bruttopreis
Für die Erneuerung entfernter Plomben:	78,00 €	92,82 €
Für jede Auswechslung einer Messeinrichtung zzgl. Material:	84,00 €	99,96 €

zu § 19: Nachprüfung von Messeinrichtungen

	Nettopreis	Bruttopreis
Sollen Messeinrichtungen auf Kundenwunsch nachgeprüft werden, sind vom Kunden folgende Kosten zu tragen:		
Zählerwechsel:	84,00 €	99,96 €
Je weiterer Zähler:	42,00 €	49,98 €
Befundprüfung:	198,00 €	235,62 €

§ 27 Zahlung, Verzug (Umsatzsteuerfrei)

	Nettopreis
Mahnung von Beträgen oder Abschlägen für Netzanschlüsse oder Leistungen	
Ab der 2. schriftlichen Mahnung:	4,00 €*
Für persönliche Vorsprache eines Beauftragten der HEN:	36,00 €*

zu § 33 Abs. 2: Einstellung der Versorgung

	Nettopreis
Unterbrechung des Netzanschlusses / Anschlussnutzung	66,00 €*

zu § 33 Abs. 3: Einstellung der Versorgung

	Nettopreis	Bruttopreis
Wiederherstellung des Netzanschlusses / Anschlussnutzung	66,00 €	78,54 €

Die mit * gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.